



Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF- 010000/0008-VI/1/2017

Zur Veröffentlichung bestimmt

34/11

**Vortrag an den Ministerrat
betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Flugabgabegesetz geändert
wird**

Das Flugabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2014, wird wie folgt geändert und enthält folgende Maßnahme:

Ab 2018 soll es zu einer Halbierung des Tarifes bei der Flugabgabe kommen. Damit soll den veränderten Rahmenbedingungen im innereuropäischen Wettbewerb entsprochen werden. Die Standortattraktivität der österreichischen Flughäfen soll erhöht und die Schaffung neuer Arbeitsplätze forciert werden. Die Tarifreduktion bei der Flugabgabe soll zudem den Konsumentinnen und Konsumenten zu Gute kommen.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf zur Änderung des Flugabgabegesetzes samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

7. März 2017

Der Bundesminister für Finanzen:

Dr. Schelling